

5 Bezirke: gerechter, bürgernäher und effizienter!

Die kantonale Volksabstimmung vom 29. November 2009 verfolgt ein klares Ziel: Die Anpassung der Bezirksstrukturen an die heutigen Lebensräume. Diese Reorganisation ist definitiv kein Bruch mit dem Prinzip des Föderalismus, sondern eine konsequentere Ausrichtung an den Funktionen der Bezirke.

Einerseits legen die Bezirke die Wahlkreise für den Grossen Rat wie der Bezirksrichter fest. Bei den Grossratswahlen besteht dabei bis anhin folgendes, nun lösbares Problem: Die Wähleranteile für ein Mandat in einem Bezirk entsprechen nicht dem gleichen Anteil in einem anderen Bezirk. Auch kleine Parteien und Gruppierungen sollen berücksichtigt werden! Andererseits werden in den Bezirken die erstinstanzlichen Gerichtsentscheide gefällt. Die Schaffung von neu fünf statt wie bisher acht Bezirken ist weder eine Zentralisierung der Machtverhältnisse noch eine Entfremdung der volksnahen Verwaltung, sondern eine Vereinfachung des Gerichtsalltags durch sinnvolle Eliminierung von Schnittstellen und damit möglich werdende Formerleichterungen. Die Verwaltung wird somit in Service und Dienstleistungen bürgernäher und effizienter gemacht!

Zusammenfassend: Ziel der Reorganisation der Bezirke ist die Einheit der Wahl- und Gerichtskreise, angepasst auf die heutigen Lebensverhältnisse. Die Grundbuch- und Notariatskreise sind davon nicht, die Friedensrichter- und Betreuungskreise nur marginal betroffen. Mit einem JA am 29. November 2009 bringen Sie den Kanton Thurgau auf seinem Erfolgspfad einen weiteren Schritt vorwärts!

Peter Schütz

Präsident Thurgauer Gewerbeverband, FDP-Kantonsrat Wigoltingen